



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 17.03.2016, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Sanierung Austraße
- Bau- und Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 069/16

Beschluss:

Baubeschluss

Die Austraße wird entsprechend dem Sanierungsvorschlag des Fachbereiches Tiefbau und Grünflächen instandgesetzt.

Die Gesamtkosten in Höhe von 120.000,- € (brutto) werden genehmigt.

Vergabebeschluss

Die Firma Lutz Krieg aus Möglingen erhält den Auftrag zur Durchführung der Sanierungsarbeiten in der Austraße. Grundlage des Auftrages ist das Angebot der Firma Lutz Krieg vom 22. Februar 2016.

Die Vergabesumme beträgt:

Angebotssumme	104.721,44 €
+ Unvorhergesehenes	<u>15.278,56 €</u>
Vergabesumme	<u>120.000,00 €</u> (brutto)

Bei Kostenüberschreitung wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Gericke

Stadträtin Dr. Knoß
Stadtrat Thomas Lutz
Stadtrat Seybold

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf zusätzlichen Sachvortrag und auf Aussprache verzichtet werden, ruft BM **Ilk** den Beschluss der Vorl. Nr. 069/16 zur Abstimmung auf.

TOP 2

Goethe-Gymnasium Außenanlagen
- Entwurfs- und Baubeschluss
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 051/16

Empfehlungsbeschluss:

1. Entwurfsbeschluss, Bauabschnitt 1 - 4

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Außenanlagen zum Goethe-Gymnasium auf Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung.

2. Baubeschluss, Bauabschnitt 1 - 2

Der Gemeinderat beschließt den Bau der Außenanlagen zum Goethe-Gymnasium (1. und 2. Bauabschnitt) auf der Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung mit zugehöriger Kostenberechnung vom 17.03.2016 mit **Projektkosten von rund 2.211.000,00 €** inklusive 19 % Mehrwertsteuer (Kostengruppe 500 + 700).

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Herr **Habermann** (FB Tiefbau und Grünflächen) stellt die Planung der Außenanlagen des Goethe-Gymnasiums vor. Hierbei macht er die Abgrenzung des Plangebietes deutlich, geht kurz auf die Entwurfsplanung ein und erklärt dann die Unterteilung in vier Bauabschnitte. Diese Bauabschnitte unterlägen einem einheitlichen Gestaltungskonzept und bildeten durch die einheitlichen Ausstattungselemente eine Verbindung zum Umfeld. Entsprechend der Vorl. Nr. 051/16 erläutert Herr Habermann im Detail die in den einzelnen Abschnitten geplanten baulichen Maßnahmen und veranschaulicht diese anhand verschiedener Visualisierungen. Anschließend geht Herr Habermann auf das für die Planung prägende Thema der Fahrradabstellmöglichkeiten ein. Im Bestand seien 122 Fahrradständer vorhanden, im Vorentwurf seien 377 vorgesehen worden und jetzt im Entwurf seien sogar 449 geplant. Relevant für die der Planung zu Grunde liegenden Kostenschätzungen seien vor allem die Gesamtgröße der zu überplanenden Fläche, die Vorgabe eines Strukturplanes und eines

einheitlichen Konzeptes für den Schulcampus und die Beschaffenheit des Untergrundes. Herr Habermann gibt außerdem eine Übersicht über die Kosten der einzelnen Bauabschnitte und erläutert das weitere Vorgehen sowie den Zeitplan des Projektes.

Bevor BM **Ilk** die Aussprache eröffnet geht er kurz auf den von Stadträtin Burkhardt gestellten Antrag Vorl. Nr. 553/15 ein und verweist auf die Ausführungen hierzu in der Beschlussvorlage der Verwaltung. Gegen das beantragte Fahrradparkhaus spreche außerdem, dass der überwiegende Teil der Schüler dieses Parkhaus vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende gleichzeitig betreten oder verlassen würden. Damit wirke es in den Hauptverkehrszeiten wie ein Flaschenhals.

Die Umsetzung des Antrages von Stadträtin Burkhardt halte seine Fraktion eher im 2. oder 3. Bauabschnitt für realistisch, so Stadtrat **Noz**. Zur Planung selbst merkt er an, dass nach Ansicht des Schulbeirates zu viel Mobiliar im Pausenhof vorgesehen sei. Er bitte deshalb darum, dies bis zur Umsetzung des 3. Bauabschnitts zu prüfen. Was die ermittelten Kosten angehe, so hoffe seine Fraktion auf günstigere Ergebnisse aus der Ausschreibung, da die Kostenschätzung schon immens wäre. Die Planung insgesamt sei beeindruckend, zumal es sich um ein großes und umfangreiches Projekt handle, das stadtbildprägend sei und damit den hohen Schülerzahlen gerecht werde.

Die Planung sei sehr schön, bestätigt Stadträtin Dr. **Knoß**, da seien die hohen Kosten nicht verwunderlich. Sie wünsche sich jetzt eine schnelle Umsetzung, habe aber zunächst noch ein paar Fragen. Zum Beispiel habe sie gehört, dass die Schule gerne die Bäume im Innenhof erhalten würde. Sie selbst wolle deshalb wissen, wie es mit deren Vitalität bestellt sei und ob diese Bäume nicht tatsächlich, zumindest teilweise, erhalten werden könnten. Außerdem erkundigt sie sich danach, ob der Bodenbelag wasserdurchlässig gestaltet werde und geht dann auf den Fahrradabstellplatz ein, dessen Überdachung sie gut finde sich aber einen großzügigeren Durchgang zur Straße wünsche. Ein Fahrradparkhaus lehne sie unter anderem deshalb ab, weil die festen Öffnungs- und Schließzeiten die Bewegungsfreiheit der Nutzer zu sehr einschränke, außerdem sehe sie eine erhöhte Gefahr von Vandalismus damit verbunden. Sinnvoller seien nach ihrem Erachten ausreichend dezentrale Fahrradbügel.

Stadträtin **Liepins** lobt die sehr gelungene Planung, die bereits mit der ARGE Campus abgestimmt worden sei. Mit der Umsetzung erhalte gleichzeitig auch die Seestraße Aufenthaltsqualität. Die hohen Kosten hätten freilich auch ihre Fraktion erschreckt, allerdings hätten auch sie keine konkreten Vorschläge, wie die Kosten vernünftig zu reduzieren seien. Unter Umständen könne durch die Ausschreibung von Alternativen etwas erreicht werden. Bezüglich der Fahrradabstellmöglichkeiten räumt sie ein, dass der Argumentation gefolgt werden könne und dass sich ihre Fraktion auch nicht gegen ein Parkhaus wehre. Allerdings habe man keine Idee, wo es verortet sein könnte oder sollte. Die jetzt angedachte Überdachung werde aber auf jeden Fall für richtig empfunden. Eventuelle könnte auch diese noch etwas vergrößert werden. Ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Rothacker** hebt anerkennend hervor, dass die Planung nicht nur mit der ARGE Campus sondern auch mit der Lehrerschaft abgestimmt worden sei. Aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales wisse er, dass die von Frau Dr. Knoß angesprochenen Bäume nicht erhalten werden könnten. Ein Fahrradparkhaus werde in seiner Fraktion nicht für sinnvoll erachtet. Mit rund 4 Mio. Euro sei die Planung tatsächlich sehr teuer. Er rege deshalb an, die Standards zu überprüfen, die Kosten zu hinterfragen und nach Einsparpotentialen zu suchen. Trotzdem aber handle es sich um ein sehr gelungenes Projekt, für das seine Fraktion sich eine möglichst rasche Umsetzung wünsche.

Die zur Verfügung stehenden Freiräume würden an Innenstadtschulen immer enger, bedauert Stadträtin **Burkhardt**. Eine einheitliche Planung für den Campus sei wichtig, genau wie die Verbesserung der Nutzung der Flächen - auch dann, wenn dies zu Lasten der Seestraße und der hohen Kosten gehe. Sie fordert, zur Aufwertung der Grünflächen die bestehenden Bäume zu erhalten, anstatt ausnahmslos neue zu pflanzen, die nicht denselben ökologischen Wert hätten. In der Vorlage sei die Rede von der Ergänzung bestehender Baumreihen und von Neupflanzungen. Für diese Aussage wünsche sich Stadträtin Burkhardt eine Konkretisierung und eine Baumbilanz. Das von ihr beantragte Fahrradparkhaus wäre ihrer Meinung nach eine wichtige Maßnahme auf dem Weg zur angestrebten „Fahrrad-Kultur-Stadt“. Oftmals hänge die Entscheidung für oder gegen das Fahrrad nämlich von der

Qualität der Fahrradparkplätze ab. Da spräche viel für ein Parkhaus, dessen Vorteile sie nennt.

Die Planung sei sehr schön, findet auch Stadtrat **Lettrari**. Allerdings erscheine ihm ein Fahrradstellplatz pro drei Schüler als zu wenig. Er schließe sich deshalb dem Antrag von Stadträtin Burkhardt an, zumal er davon ausgehe, dass irgendwo innerhalb des großen Geländes dafür Platz zu finden sei.

Ein Parkhaus bringe weniger Flächenverbrauch, gibt Stadtrat **Noz** der Aussage von Stadtrat Lettrari Recht. Deshalb schlage seine Fraktion vor, diese Idee im 3. Bauabschnitt umzusetzen, wenn tatsächlich der Bedarf bestehe. Dann müsse man sich jedoch auch Gedanken darüber machen, wie dort die soziale Kontrolle funktionieren könne.

Zu diesem Thema greift Stadtrat **Gericke** die ZIEL-Diskussion auf, wonach die Alleenstraße eine Fahrradstraße sein solle. Deshalb verstehe er nicht, warum diese Entscheidung auf einen späteren Bauabschnitt verschoben werden sollte. Er schlage stattdessen vor, dies zu beschleunigen, unter Umständen sei ja ein Tausch der Bauabschnitte möglich. Schließlich sollten die Fahrradwege immer sicherer werden, dann erhöhe sich auch der Bedarf an Abstellplätzen. Natürlich müsse dann aber auch garantiert sein, dass eine solches Fahrradparkhaus oder –tiefgarage funktioniere. Er plädiert dafür, die vorhandenen Bäume soweit wie möglich zu belassen. Das würde gleichzeitig zur Kostenreduzierung beitragen.

Stadtrat **Dengel** gibt zu Bedenken, dass man die Schüler nicht zur Nutzung eines Fahrradparkhauses zwingen könne. Andernfalls käme es zum wilden Abstellen der Räder. Bei offenen Stellplätzen funktioniere zudem die soziale Kontrolle besser.

Stadtrat **Link** erkundigt sich, ob die Kostenüberschreitung in Höhe von 10 % bereits die Position „Unvorhergesehenes“ beinhalte.

Bevor BM **Ilk** zur Beantwortung der Fragen an Herrn Habermann übergibt, rechnet er beispielhaft vor, wie lange es unter Umständen dauern könnte, bis der letzte Schüler mit seinem Fahrrad das Parkhaus verlassen könne, wenn es nicht wirklich groß genug und technisch so ausgereift sei, dass die Abwicklung in den Stoßzeiten reibungslos funktioniere. Allerdings sei dies seines Erachtens auch kein Thema für die heutige Sitzung. Stattdessen könne die Diskussion gerne im Zusammenhang mit dem 3. Bauabschnitt geführt werden.

Herr **Habermann** geht dann zunächst auf die Kosten in Höhe von 4,2 Mio. Euro ein, die in der Tat erheblich seien aber damit auch eine Fläche von 13.500 qm umgebaut und gestaltet werde. Im Verhältnis zum Quadratmeterpreis in der Fußgängerzone relativierten sich die Kosten durchaus. Natürlich aber werde man sich bemühen, günstigere Ausschreibungsergebnisse zu erzielen. Hierzu werde auch der Vorschlag der Alternativausschreibungen geprüft. Er weist aber auch darauf hin, dass die Kostenschätzung bereits 140.000 Euro unter der des Vorentwurfs liege und dass das Mehr an Fahrradbügeln natürlich auch ein Mehr an Kosten mit sich bringe. Hinsichtlich der Fragen der Grüngestaltung bestätigt er, dass die Flächen im Innenhof mit einem wasserdurchlässigen Belag versehen würden. Die zu fällenden Bäume seien auf ihre Vitalität hin untersucht und tatsächlich als nicht erhaltungsfähig befunden worden. Außerdem seien Neupflanzungen und die Vergrößerung der Baumstandorte geplant. Was die Verzahnung der Außenanlagen mit der Alleenstraße angehe, so berichtet Herr Habermann, dass die Planung momentan an der Straßenkante ende. Diese Fläche zu integrieren, wäre aber möglich und würde im Rahmen der Ausführungsplanung näher untersucht werden. Unter Umständen sei es sogar denkbar, auch den vorhandenen Spielplatz hinzuzuschlagen. Hinsichtlich der sozialen Kontrolle erklärt Herr Habermann dass geplant sei, die Fläche für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es sei aber ein Zaun vorgesehen, so dass eine Schließung möglich wäre. Außerdem werde für eine Beleuchtung gesorgt. Für ein Fahrradparkhaus sehe er im Bezug auf die vorhandene Fläche wenige Möglichkeiten, zusätzliche Fahrradstellplätze seien aber sicherlich denkbar.

Nachdem keine weiteren Fragen vorhanden sind, ruft BM **Ilk** zur Abstimmung auf.

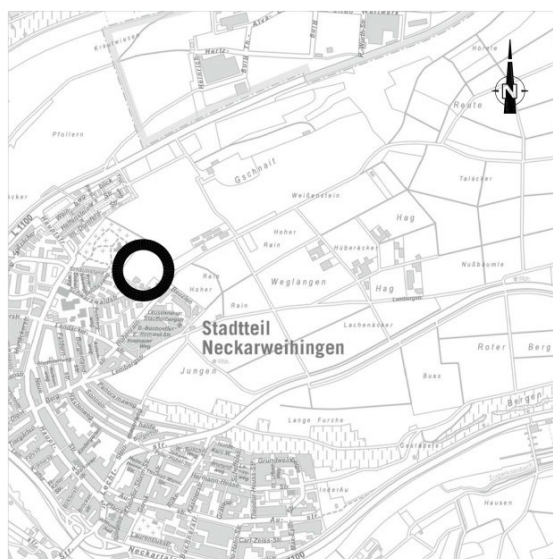
Beschluss:**Abstimmungsergebnis:****Beratungsverlauf:**

Auf Wunsch von Stadträtin **Burkhardt** wird über den Antrag Vorl. Nr. 553/15 erst im Zusammenhang mit dem Baubeschluss zum 3. und 4. Bauabschnitt abgestimmt.

Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 2.

Empfehlungsbeschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Schauinsland“ Nr. 115/14 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist das Planungskonzept des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 19.02.2016 (Anlage 1).
- II. Das Planungskonzept sowie die Begründung, jeweils vom 19.02.2016 (siehe Anlagen 1 und 2) werden als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.



- III. Ziel der Planung ist die Realisierung eines Wohngebietes mit einem Angebot sowohl an

Grundstücken für Geschosswohnungsbau als auch ergänzend individuell bebaubaren Einfamilienhausgrundstücken.

- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) zeigt ein Luftbild des Geländes und erläutert die Vorteile, die die Fläche als künftiges Baugebiet habe. Dazu gehörten die Verkehrsanbindung, die Infrastruktur und die heterogene Umgebungsbebauung. Auf Grundlage des städtebaulichen Vorentwurfs aus dem Jahr 2014 seien im Dezember 2015 Planungsvarianten erarbeitet worden, deren Unterschiede er erläutert und die verschiedenen Bebauungsdichten anhand einer Visualisierung veranschaulicht. Außerdem berichtet er über die Veränderungen aufgrund weiterer Beratungen und verweist hierzu auf die Sitzung des Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 21.01.2016. Mit einer 3D-Animation führt er das aktuelle Planungskonzept vor, mit dem nun in die Bürgerbeteiligung und die Anhörung Träger öffentlicher Belange gegangen werden solle. Nach dem Startschuss hierzu in der heutigen Sitzung werde es eine Infoveranstaltung am 07.04.2016 in Neckarweihingen geben. Erst nach dieser frühzeitigen Bürgerbeteiligung, deren Verfahren er konkret anhand der Vorl. Nr. 054/16 erläutert, würden die Planungsüberlegungen aufgrund der eingegangenen Anregungen konkretisiert und gegebenenfalls verändert.

In der anschließenden Aussprache bedankt sich Stadtrat **Braumann** dafür, dass die Geschossigkeit reduziert worden sei. Es bestehe ein hoher Wohnraumbedarf weshalb seine Fraktion auf eine schnelle Realisierung des Baugebietes „Schauinsland“ hoffe. Über das Maß der Bebauung sowie über die weiteren Eckpunkte der Planung sei bereits viel diskutiert und Änderungen vorgenommen worden. Dieser Prozess im Vorfeld sei wichtig gewesen. Auch die verkehrliche Anbindung einschließlich des öffentlichen Nachverkehrs sei verbessert worden, so dass jetzt in das Beteiligungsverfahren eingestiegen werden könne. Seine Fraktion werde daher dem Aufstellungsbeschluss und dem Vorentwurf zustimmen.

Stadtrat **Gericke** lobt die gelungene Präsentation, die die Änderungen in der Planung sehr gut gezeigt habe. Außerdem freue er sich, dass einige Anregungen seiner Fraktion aus dem Antrag Vorl. Nr. 4004/214 eingeflossen seien. Manches sei jedoch noch offen, wie zum Beispiel die Frage nach den Ausgleichsmaßnahmen oder die Forderung nach einer Zusammenstellung der bestehenden Baulücken in der Innenstadt. In der jetzigen Planung erkenne er einen Kompromiss, der durchaus sinnvoll sei, wenn damit auch jetzige Agrarflächen versiegelt würden. Konkret zur Planung rege er an, vielleicht noch mehr Parkmöglichkeiten oder Garagen vorzusehen. Dann wolle er wissen, was hinsichtlich der ÖPNV-Anbindung angedacht sei und schließlich sei er sich nicht sicher, ob die Lage des Quartierplatzes richtig gewählt sei. Insgesamt aber halte er die überarbeitete Planung für gelungen.

Stadtrat **Juranek** erinnert in seiner Stellungnahme an frühere Vorhaben zur Wohnbaulandentwicklung in Neckarweihingen. Diese seien teilweise viel mächtiger gewesen als die jetzt angedachte. Dann allerdings habe man die Entwicklung zunächst ausgesetzt, bis dann schließlich die Neckarterrasse in Angriff genommen worden sei. Dieses Gebiet war gewollt und würde nun durch den Bebauungsplan

„Schauinsland“ ergänzt. Dies sei richtig und sinnvoll, zumal eine gute Mischung der Wohnformen vorgesehen sei, die sich gut in den Bestand einpassten. Die heute vorgelegte Überarbeitung der Planung sei sehr gut gelungen. Allerdings fehle seines Erachtens noch eine gute Anbindung an den ÖPNV sowie insgesamt eine Anbindung an die Verkehrs- und Infrastruktur. Gleichzeitig aber sollten auch die Grünflächen weiterentwickelt werden. Diese Forderung der Bebauungsplangegner müssten ernst genommen werden. Die Idee der von Herrn Kurt dargestellten Bebauung im Eingangsbereich, die wie ein Tor wirken solle, erscheine ihm jedoch zu hoch. Er rät deshalb dazu, darauf zu verzichten.

Stadtrat **Rothacker** lobt den guten Kompromiss, der mit der Planung erarbeitet worden sei. Seine Fraktion werde dem Beschluss daher zustimmen. Natürlich aber sei man auf das Beteiligungsverfahren gespannt.

Stadträtin **Burkhardt** kritisiert, dass auch dieser Bebauungsplan wieder im Parallelverfahren aufgestellt werde. Sie mahne deshalb zum wiederholten Male die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes an, der bereits aus dem Jahr 1984 stamme. Zum Umweltbericht merkt sie an, dass dieser zwar vorliege, ihrer Meinung nach aber nicht vollständig sei.

Auf diese Anmerkungen wolle er zusammen mit der Frage nach den Ausgleichsmaßnahmen zuerst eingehen, so Herr **Kurt**, der ankündigt, dass beides im weiteren Verfahren detailliert ausgearbeitet würde. Die ebenfalls angesprochene Aktivierung vorhandenen Wohnraums sei zusammen mit der Wohnraumförderung Thema für die Klausur. Die Idee, die Garagenreihen umzuwandeln sei zwar durchaus sinnvoll, aber wegen der zu beachtenden Realteilung praktisch nicht durchführbar. Die Anbindung an den ÖPNV sowie die Erschließung allgemein müsse planerisch noch ausgearbeitet werden, sei aber machbar. Die Idee mit dem Punkthaus zur Gestaltung des Entrees werde nochmals geprüft und auch an der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werde gearbeitet. Hierzu schlägt Herr Kurt vor, diesem Verfahren die Entwicklung eines räumlichen Leitbildes voranzustellen. Unter Umständen könne hierfür die nächste ZuKo genutzt werden. Was die von Stadtrat Link geforderte Forderung angehe, dezentral im Gebiet günstigen Wohnraum unterzubringen, so verweist Herr Kurt auf die Beratungen des Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung, bei denen es um die letztendliche Vermarktung der Grundstücke gehe.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr offen sind, beendet BM **Ilk** die Aussprache und ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

TOP 4

Ausschreibung interkommunales Fahrrad- und
Pedelecverleihsystem Region Stuttgart: Beteiligung
Stadt Ludwigsburg

Vorl.Nr. 077/16

Beschluss:

Im Rahmen der Beteiligung Ludwigsburgs am interkommunalen Fahrrad- und Pedelecverleihsystem für die Region Stuttgart wird die Stadtverwaltung dazu ermächtigt, weitere fünf Verleihstationen in Ludwigsburg einzurichten. Für die Stationen entsteht ein Aufwand in Höhe von ca. 25.000 Euro pro Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rothacker (beruflich verhindert)

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Geiger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) erläutert die Vorl. Nr. 077/16 anhand einer Präsentation. Dabei berichtet er über den Zusammenschluss zur „RadRegionStuttgart“ und über das Ausschreibungsverfahren für Fahrrad- und Pedelecverleihstationen. Demnach sollen in Ludwigsburg fünf zusätzliche, sogenannte One-Way-Stationen für jeweils 8 Jahre installiert werden. Damit wäre ein 24-Stunden-Verleih für je 4 Fahrräder und 1 Pedelec pro Station möglich. Die Kosten dafür würden voraussichtlich ca. 5.000 Euro / Jahr betragen. Anschließend steigt er zusammen mit dem Gremium in die Diskussion um die geeigneten Standorte ein.

Im Rahmen der Aussprache regt Stadtrat **Noz** an, im Bereich „Römerhügel“ einen weiteren Standort vorzusehen. Außerdem wolle er wissen, wie die bereits in Betrieb gegangenen Stationen angenommen würden und ob es im Hinblick auf die Kompatibilität der Stationen nicht doch sinnvoller gewesen wäre, sich an ein bestehendes System anzupassen anstatt einen Ludwigsburger Weg zu gehen.

Eine vernetzte Mobilität sei unbedingt sinnvoll, stellt Stadtrat **Gericke** fest, deshalb müsse Ludwigsburg dabei sein. Auch die Standorte halte er für gut gewählt. Den Römerhügel könne er sich ebenfalls gut dafür vorstellen. Er erkundigt sich ebenfalls nach Erfahrungen mit dem bisherigen System, denn je kompatibler dies sei, desto besser sei dies für die Nutzung. Seine Fraktion halte das Verleihsystem für ein sehr sinnvolles Projekt, das sie gerne unterstütze. Allerdings sollte dann auch das Radwegekonzept vorangetrieben werden.

Die Unterstützung ihrer Fraktion sagt auch Stadträtin **Liepins** zu. Ihre Frage sei ebenfalls auf die Kompatibilität ausgerichtet. Außerdem erkundigt sie sich, wie die Ausleihe funktioniere und woher der Ausleiher wisse, was an welcher Station frei sei. Sie gibt außerdem zu bedenken, dass ein Pedelec pro Station zu wenig sein könnte.

Stadträtin **Burkhardt** störe sich an dem Bauwerk an sich und wolle deshalb wissen, ob dann an allen Standorten eine Art Container in der bisherigen Form aufgestellt werde und ob der am Bahnhof erhalten bleibe.

Nach Auffassung von Stadtrat **Link** könne auch die Pädagogische Hochschule am Favoritepark als Standort in Frage kommen.

Herr **Geiger** sagt zu, die Vorschläge zu den Standorten zu prüfen. Hinsichtlich der Kompatibilität und der Fragen nach anderen Systemen erklärt er, dass alle Beteiligten auf ein einheitliches System umsteigen würden und sich dann auch Ludwigsburg dem regionalen System anschließe. Deshalb seien momentan noch Fragen offen, die mit den jeweiligen Ansprechpartnern geklärt würden um dann wieder im Gremium berichten zu können. Zunächst ginge es nur um die Beteiligung an der Ausschreibung. Der bisher verwendete Baukörper finde durchaus Gefallen und biete Vorteile, da er mobil sei. Letztendlich sei man hier aber frei.

Anschließend ruft BM **Ilk** den Beschluss zur Abstimmung auf.

TOP 5

Gestaltungsbeirat
- Finanzierung der Geschäftsstelle für die Jahre 2016 -
2018

Vorl.Nr. 076/16

Beschluss:

Für die laufende Sitzungsperiode des Gemeinderats bis einschließlich 2018 werden jährlich 35.000 € für die Geschäftsführung des Gestaltungsbeirats aus dem Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung zur Verfügung gestellt.

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 17.03.2016

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Liepins
Stadtrat Rothacker (beruflich verhindert)

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) berichtet über die Arbeit des Gestaltungsbeirates (GBR), der aufgrund eines Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2014 ins Leben gerufen worden sei. Ziel des GBR sei es, das Stadtbild der Stadt Ludwigsburg gestalterisch zu verbessern, die architektonische Qualität und Baukultur auf einem hohen Standard zu sichern und fortzuschreiben sowie Fehlentwicklungen in Architektur und Städtebau zu vermeiden. Vom Wirken des Gestaltungsbeirats und seiner Mitglieder sei zudem ein positiver Einfluss auf das Bewusstsein für gute Architektur und Stadtgestalt in der Öffentlichkeit wie auch in der Politik und der Verwaltung zu erwarten. Er berichtet weiter über die Vorgehensweise des GBR und über bisher begleitete Bauvorhaben und weiteren Einzelheiten zur Arbeit dieses Gremiums.

Die Präsentation zum Zwischenbericht über die Arbeit des Gestaltungsbeirates liegt der Niederschrift bei.

Nach Auffassung von BM **Ilk** sei der Gestaltungsbeirat eine wichtige Institution, deren Arbeit er lobt. Bis zum Ende des Jahres werde dazu eine Infobroschüre herausgegeben.

Stadtrat **Noz** bezeichnet es als einen Glücksfall für die Stadt Ludwigsburg, dass ein solches Gremium initiiert wurde. Der GBR sei ein gutes Instrument im Umgang mit den Bauherren um eine gute und wirtschaftliche Lösungen im Dialog zu finden. Ludwigsburg sei damit auf einem guten Weg. Einzig mit der zuletzt im GBR stattgefundenen Diskussion mit einem der Architekten hätte man diesen Weg wohl doch verlassen.

Im Namen ihrer Fraktion spreche sie dem GBR ein Kompliment aus, so Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit**. Es sei ein wichtiger und richtiger Schritt gewesen, dieses Gremium einzusetzen. Damit könne verhindert werden, dass das Stadtbild zerstört werde.

Stadtrat **Juranek** schließt sich für seine Fraktion ebenfalls an dieses Lob an. Er sei sehr froh darüber, dass der GBR eingerichtet worden sei. Das Interesse an der Innenstadt wachse, umso wichtiger sei da eine gute Einflussnahme und Steuerung. Die Verwaltung alleine könne in diesen Fällen eher nicht diese Durchsetzungskraft entwickeln. Die im GBR geäußerte Kritik sei eigentlich immer sehr konstruktiv, so dass es gelinge, Kompromisse zu finden. Da stelle der bereits angesprochene Vorfall sicher eine Ausnahme dar.

Seine Fraktion sei überzeugt von der Arbeit des GBR, fasst Stadtrat **Dengel** kurz zusammen.

Der GBR helfe, Scheußlichkeiten zu vermeiden. Und dafür sei es höchst Zeit gewesen, stellt Stadträtin **Burkhardt** fest. Der GBR habe sich gut entwickelt und berate die Stadt sehr gut. Der von ihr als „Ausrutscher“ bezeichnete Fall dürfe nicht zu ernst genommen werden. Schließlich sei es wichtig, dass sich der GBR in seinen Beurteilungen die Deutlichkeit erhalte.

Die größten Bausünden Ludwigsburgs seien nach Ansicht von Stadtrat **Lettrari** das Marstall und das Krankenhaus und so etwas gelte es künftig zu vermeiden.

BM **IIK** lobt die gute Verzahnung von GBR und Verwaltung. Für den angesprochenen Vorfall habe man sich bereits beim Architekten entschuldigt. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ruft er die Vorl. Nr. 076/15 zur Abstimmung auf.